

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>233/2005</b>
--	------------------------

### Betreff:

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Warendorf  
 - Vorstellung des Entwurfes  
 - Beschluss über die Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	24.05.2005
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	03.06.2005
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	10.06.2005

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
<b>1)</b> Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	<b>2)</b> Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Der Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes gemäß § 9 ÖPNVG NRW wird zugestimmt.

## **Erläuterungen:**

In der Sitzung des Umweltschutz- und Planungsausschusses des Kreises am 15.04.2002 wurde das Arbeitsprogramm und das Anforderungsprofil für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) des Kreises Warendorf vorgestellt und beraten.

Mit der Fortschreibung des Planes wurde das Planungsbüro Nord Kassel PGN beauftragt, das ebenfalls die Fortschreibung der Nahverkehrspläne der übrigen Münsterlandkreise bearbeitet.

Der neue NVP ist bausteinartig aufgebaut und hat folgende Bestandteile:

Teilbaustein I Bestandsanalyse und Bewertung  
 Teilbaustein II Entwicklungskonzept  
 Teilbaustein III Rahmenkonzept Linienbündelung

Der Entwurf des Planes liegt jetzt vor und soll nun in das Beteiligungsverfahren gegeben werden. Der Entwurf liegt als Anlage bei.

### Teilbaustein I

Die Ergebnisse des Teilbausteines I wurden im Umweltschutz- und Planungsausschuss am 19.09.2003 vorgestellt.

Bei der Analyse des ÖPNV-Angebotes zeigt sich, dass im Kreis Warendorf eine gute Angebots- und Beförderungsqualität besteht. Die differenzierte Angebotspalette mit SchnellBus-, RegioBus- und TaxiBus-Angeboten ist am Markt etabliert. Die Umsetzung des 1. Nahverkehrsplanes wird als erfolgreich bezeichnet.

### Teilbaustein II

Der Teilbaustein II ist mit seinem Entwicklungskonzept zentraler Bestandteil des Nahverkehrsplanes.

Das Entwicklungskonzept orientiert sich an dem bestehenden Bedienungsnetz, das mit dem ersten Nahverkehrsplan entwickelt wurde. Es erfolgt keine grundlegende Neukonzeption. Die differenzierte Angebotspalette SchnellBus-RegioBus und TaxiBus bleibt bestehen.

Mit dem Entwicklungskonzept des neuen Nahverkehrsplanes wird das Angebot an die seit der Erstellung des 1. Nahverkehrsplan veränderten strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen angepasst. Die Maßnahmen orientieren sich zum einen auf die Stärkung und Angebotsausweitung einzelner Linien/Korridore mit starkem Nachfragepotential. Zum anderen sind Maßnahmen enthalten, die eine Angebotsreduzierung zur Anpassung an die geringe Fahrgastnachfrage vorsehen.

In einzelnen Fällen wird die Neustrukturierung von Linien, z. B. wie die Umwandlung des Wochenendverkehrs in TaxiBus-Bedienung im Hinblick auf eine betriebswirtschaftlich günstigere Betriebsdurchführung vorgeschlagen.

Mit dem neuen Entwicklungskonzept wird in der Summe aller Linien der Bedienungsumfang der heutigen Bedienung nahezu beibehalten. Im Vergleich zum alten Liniennetz soll die Gesamtkilometerleistung um ca. 1 % reduziert werden.

Die Maßnahmen des neuen Entwicklungskonzeptes sind in den Tabellen 6 S. 20 ff. und 25 S. 39 dargestellt.

### Teilbaustein III

Mit dem Rahmenkonzept zur Festlegung von Linienbündeln soll ein unter verkehrlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten günstiges Liniennetz erstellt werden. Unter dem Begriff Linienbündel wird die Möglichkeit verstanden, eine Genehmigung für mehrere Linien zusammenfassend zu erteilen. So wird es möglich, einen Ausgleich zwischen "guten" und "schlechten" Linien herbeizuführen.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Linienbündelung ist die Vermeidung des Herausbrechens wirtschaftlich ertragsstarker Linien aus dem Zusammenhang des jeweiligen Teilnetzes im Vorfeld von Ausschreibungen.

Es wurden folgende Varianten untersucht.

Variante	Einzellinien
Variante	Gesamtlinien
Variante	Kleine Teilnetze
Variante	Kleine/Mittelgroße Teilnetze
Variante	Mittelgroße/Große Teilnetze.

Das entwickelte Linienbündelungskonzept ist lediglich als Rahmenkonzept zu verstehen. Es soll zeitlich gestaffelt umgesetzt werden. Vor einer konkreten Umsetzung im Rahmen eines Genehmigungs- oder Wettbewerbsverfahrens sind vertiefende Untersuchungen der Detailabgrenzung der Teilnetze und Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzunehmen. Diese können zu Neuabgrenzungen der Liniennetze führen.

Als Ergebnis des Bündelungskonzeptes sollen die beiden Varianten Kleine/Mittelgroße Teilnetze und Mittelgroße/Große Teilnetze weiterverfolgt werden.

Von den beiden Varianten zeigt die Variante "Mittlere/Große Teilnetze die besseren Auslastungszahlen und den höheren wirtschaftlichen Wirkungsgrad. Die Variante Kleine/Mittlere Teilnetze bietet dagegen den im Münsterland ansässigen mittelständigen Unternehmen bessere Wettbewerbschancen.

Die Größe der Linienbündel ist ein wesentliches Marktzugangskriterium für die Unternehmen. Im Falle der Ausschreibung sehr großer Linienbündel ist eine eigenständige Wettbewerbsbeteiligung auch der größeren Mittelständigen Unternehmen in der Region nicht möglich. Im Fall der Ausschreibung solcher Netze besteht auch die Gefahr, dass einige wenige Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung erreichen und der Aufgabenträger in deren Abhängigkeit gerät.

### Beteiligungsverfahren:

Mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag soll der Entwurf des 2. Nahverkehrsplanes des Kreises Warendorf in das offizielle Beteiligungsverfahren gegeben werden.

Es erfolgt eine Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der vorhandenen Verkehrsunternehmen, des Zweckverbandes SPNV und relevanter Träger öffentlicher Belange.

Zur Abgabe der Stellungnahme soll eine Frist bis zum 15. September 2005 eingeräumt

werden.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wird die Verwaltung eine Synopse mit entsprechender Wertung erstellen. Es ist vorgesehen, in der Sitzung des Kreistages am 16.12.2005 den Nahverkehrsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat